

Satzung zur 1. Änderung der
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Stadt Oberviechtach (Hebesatzung)
vom 14.12.2022

§ 1 Änderungsinhalt

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Oberviechtach (Hebesatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

 Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

350 v. H.

2. Für die bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v. H.

3. Für die Gewerbesteuer auf

350 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Oberviechtach, 14.12.2022

Stadt Oberviechtach

Rudolf J. Teplitzky

1. Bürgermeister

